

„Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringungen gerecht und sozial gestalten“ (21/11845)

Bürgerschaftssitzung | 14. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof hat den Senat seit 2011 aufgefordert, den Kostendeckungsgrad in der öffentlichen Unterbringung deutlich zu erhöhen.

Nun wird der Deckungsgrad von 21 auf 88 Prozent erhöht. Monatlich fallen nun 587 Euro für Wohnunterkünfte und 495 Euro für Erstaufnahmeeinrichtungen an.

Und dann stellt man sich so eine Wohnunterkunft vor und denkt sich: WIRKLICH? DAFÜR fast 600 Euro? Für eine Unterbringung im Container 600 Euro jeden Monat? Und das deckt nur 88 Prozent der Kosten?

Und dann stellt man sich die Angemessenheitsgrenze für eine Brutto-Kaltmiete vor – die beträgt übrigens für eine Person 463,50 Euro – und denkt sich erneut: WIRKLICH? Ist das tatsächlich ernstgemeint?

Hier passt doch etwas nicht zusammen.

Selbst wenn, wie der Senat ausführt eine Großteil der Betroffenen das Geld nicht aus eigener Tasche zahlen muss – und hier musste die Behörde ja auch schon wieder etwas zurückrudern, weil es eben doch nicht deutlich unter 10 Prozent sind – dann stellt sich die Frage warum SOLCH eine Unterkunft eine derartige Gebühr rechtfertigt.

Insofern sind wir der LINKEN dankbar für ihren Antrag, dessen Überweisung in den Ausschuss wir ausdrücklich zustimmen.

Wir haben den Eindruck, dass hier Kosten kalkuliert werden, um möglichst viel Geld vom Bund zu bekommen, die in ihrer Form uns Höhe erklärungsbedürftig sind.

Und auch wenn das Geld vom Bund kommt, meine Damen und Herren – es sind Steuermittel – die fallen nicht mal eben vom Himmel.

Hier stehen einige Fragen im Raum, die eine Ausschussberatung aus unserer Sicht dringend erforderlich machen.

Vielen Dank